

1. Allgemeines.

Für sämtliche Geschäfte gelten unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Durch Abänderungen einzelner Bedingungen werden die übrigen nicht berührt. Mündliche oder telefonische Aufträge, Mitteilungen oder Vereinbarungen sowie Erklärungen unserer Vertreter sind für uns nur bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Lieferanten und Kunden sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

2. Preise.

Die Preise verstehen sich freibleibend. Sollten sich bis zum Tage der Lieferung die unserer Kalkulation zugrunde liegenden Material-, Lohn- und Frachtkosten ändern, müssen wir uns eine evtl. Preisberichtigung vorbehalten.

3. Angebote.

Unsere Angebote, egal ob mündlich oder schriftlich, ob in Werbemedien oder im Internet sind stets unverbindlich. Der Kaufvertrag kommt erst mit der verbindlichen Bestellung der Ware oder Dienstleistung und zwar zu den an diesem Tage gültigen Preisen zustande.

4. Zahlung.

Unsere Forderungen sind sofort bei Zugang unserer Rechnung beim Kunden entsprechend den angegebenen Zahlungsbedingungen verlustfrei zu leisten. Wir sind nicht verpflichtet, Schecks oder Wechsel entgegen zu nehmen, nehmen wir sie herein, geschieht das nur erfüllungshalber. Wir sind berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verlangen. Das Geltendmachen eines höheren Verzugs Schadens ist nicht ausgeschlossen. Unseren Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als von uns geltend gemacht. Für Mahnungen können Mahnkosten von 50 Euro pro Mahnung berechnet werden. Die Aufrechnung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen oder Zahlungsunsicherheit des Bestellers berechtigt uns zum Verlangen sofortiger Barzahlung für gelieferte Vorauszahlung für noch zu liefernde Ware. Die Zurückhaltung von Zahlungen und Aufrechnung wegen irgendwelcher Gegenansprüche oder Beanstandungen des Bestellers ist ausgeschlossen.

5. Eigentumsvorbehalt.

Wir behalten uns für den jeweiligen Abschluss das Eigentumsrecht an der gelieferten Ware bis zur völligen Bezahlung und Erfüllung unserer sämtlicher Ansprüche und Forderungen vor. Nichtbezahlte Waren dürfen Dritten weder übereignet noch verpfändet werden. Wird von dritter Seite durch Pfändung oder andere Weise unser Eigentum beeinträchtigt, so ist der Käufer verpflichtet, uns hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Absatz 2. Unser Kunde ist zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt, jedoch nicht zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung. Die aus der Veräußerung der Vorbehaltsware gegenüber seinem Geschäftspartner entstehenden Forderungen tritt unser Kunden uns bereits jetzt mit ab, im Weiterverarbeitungsfall einschließlich des Veredelungsanteils. Wir werden die Abtretung nicht offen legen, es sei denn, unser Kunde ist mit einer fälligen Forderung mindestens sechs Wochen in Verzug oder er hat eine uns erteilte Einziehungsermächtigung widerrufen. In diesen Fällen verpflichtet sich der Kunde, seinen Geschäftspartnern die uns erteilte Abtretung von sich aus anzuzeigen und uns unverzüglich seine vollständige Debitorenliste vorzulegen. Zur Feststellung der Namen und Anschriften der Geschäftspartner unseres Kunden haben wir in diesem Fall das Recht auf Einsichtnahme in seine Bücher. Übersteigt der Wert sämtlicher für uns bestehender Sicherheiten unsere Forderungen aus unseren Rechnungen nachhaltig um mehr als 10%, so werden wir auf Verlangen unseres Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben. Erfüllt unser Kunde die vereinbarten Zahlungsbedingungen trotz Mahnung nicht, sind wir berechtigt, die von uns gelieferte Ware, montiert oder unmontiert, jederzeit wieder in Besitz zu nehmen. Unser Kunde räumt uns ausdrücklich das Recht ein, unsere Vorbehaltsware an jedem Ort zu übernehmen, wir sind auch zur Demontage berechtigt. Der jeweilige Besitzer der Ware ist vom Kunden unwiderruflich ermächtigt, die Ware an uns herauszugeben. Unser Kunde ist nur solange zum Besitz der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Ware berechtigt, bis wir von unserem vorbehaltenen Eigentum Gebrauch machen und dadurch vom Vertrag zurücktreten. Bei Zurücknahme von Vorbehaltsware erteilen wir Gutschrift in Höhe des Tageswertes.

6. Lieferung.

Die Einhaltung der in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferzeit versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, wie Fälle höchster Gewalt, Betriebsstörungen, sowohl im eigenen Betriebe, wie bei den hauptsächlichen Materiallieferanten und entbinden uns im Verhältnis der Behinderung von der Verpflichtung zur Lieferung. Die angegebene Lieferzeit ist als eine annähernde zur betrachten. Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen irgendwelcher Art infolge verspäteter Lieferung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

7. Gewährleistung/Sachmängelhaftung.

Wir haften für Sachmängel entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Geschäften mit Kaufleuten müssen offenkundige Mängel innerhalb von 8 Tagen nach Eingang beim Kunden schriftlich gerügt werden, nicht offenkundige Mängel innerhalb von 3 Tagen nach Feststellung des Mangels. Hiervon unberührt bleibt die dem Kunden obliegende unverzügliche Untersuchungspflicht der Ware. Nach Ablauf der Frist gilt die von uns gelieferte Ware als genehmigt. Sachmängelhaftungsansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche nach §437 Ziffer 3 BGB, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Bei Geschäften mit Unternehmen haben wir das Recht, zwischen Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung zu wählen. Sollten drei Versuche der Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehlschlagen, hat unser Kunde das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachen des Vertrages (Rücktritt) zu erklären. Wir sind berechtigt, bei Ersatzlieferung eine entsprechend dem Abnutzungsgrad der reklamierten Ware geringere Gutschrift zu erteilen oder geringere Zahlung zu leisten. Unser Kunde hat die Wahl zwischen Gutschrift oder Zahlung. Sachmängelhaftungsansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, wenn Mängel, Beeinträchtigungen oder Schäden ursächlich darauf zurückzuführen sind, dass: a) die von uns gelieferte Ware von anderen repariert oder in sonstiger Weise bearbeitet wurde, b) die Ware unsachgemäß montiert wurde, c) Beschädigungen der Ware vorliegen, die auf unsachgemäße Behandlung oder Unfall zurückzuführen sind, d) natürlicher Verschleiß der Ware vorliegt. Die Ware ist sauber im Originalzustand und in der Originalverpackung beizubringen.

8. Haftung.

Wir haften auf Schadenersatz, wenn uns oder unsere Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Ferner haften wir, wenn Eigenschaften zugesichert oder Garantien gegeben wurden oder wenn der Schaden durch unseren Verzug oder durch von uns zu vertretendes Unmöglichwerden der Leistung entstanden ist. Wir haften außerdem bei Verletzung grundlegend vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung ist in den vorgenannten Fällen begrenzt auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden. Dies gilt nicht, soweit es sich um Geschäfte mit Verbrauchern handelt. Im übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen. Haftungsbegrenzung oder Haftungsausschluss gelten nicht bei körperlichen Schäden. Haftungsbegrenzung und -ausschluss gelten ferner nicht, falls und soweit wir nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes haften.

9. Allgemeine Regelungen.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist ausschließlich Usingen (Taunus). Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im übrigen gelten für sämtliche Lieferungen die allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie.